

Wettbewerb und Preis

des Arbeitskreises Heimatpflege im Regierungsbezirk Stuttgart e.V.

"Vorbildliches Heimatmuseum"

Der Arbeitskreis Heimatpflege zeichnet alle zwei Jahre die vorbildliche Arbeit von bis zu drei Heimatmuseen aus. Diese müssen sich durch eine angemessene Darstellung der Zeugnisse der Volkskultur und eine lebendige Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart hervorheben und dürfen nicht nur Stätten des Sammelns und Bewahrens sein. Die Preishöhe beträgt insgesamt 6.000 Euro.

In Betracht kommen alle nichtstaatlichen Museen im Regierungsbezirk Stuttgart, die ein starkes ehrenamtliches Engagement vorweisen können.

Auswahlkriterien sind vor allem

- wie wird gesammelt, dokumentiert, ausgestellt?
- regionale Besonderheiten in Kultur, Historie, Wirtschaft oder Region darstellen z.B. Einblick in die Ortsgeschichte und in das Leben und Arbeiten in früherer Zeit
- Art und Aufbereitung der Präsentation
- lebendige Darstellung und Besucherfreundlichkeit durch Einsatz didaktischer und pädagogischer Hilfsmittel
- wahrheitsgetreue und objektive Geschichtsvermittlung
- wechselnde Ausstellungen und Sonderausstellungen
- ehrenamtliche/hauptamtliche Tätigkeit als ergänzendes Element
- Werbung (Faltblatt, Katalog, Jahresprogramm)
- ergänzende Aktivitäten z.B. Familienprogramme, Heimattage

Die Preise sind in erster Linie für

- aktive Museumsarbeit über einen längeren Zeitraum
- neu eröffnete Museen
- umfassende Neuaufstellungen
- Sonderausstellungen
- Vorhaben, die entscheidend zur Verbesserung der Präsentation und zur didaktischen Erschließung der Museumsbestände beitragen.

Der Bewerbung sind Unterlagen beizufügen, die die Erfüllung der Preiskriterien belegen können (Konzeption, Darstellung der Arbeit, Öffnungszeiten, Mitarbeiter, Schriften, Fotos usw.).

Bewerbungen sind zu richten an das

Regierungspräsidium Stuttgart
Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Stuttgart e.V.
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Über die Vergabe entscheidet eine Jury, die vom Vorsitzenden des Arbeitskreises Heimatpflege berufen wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Abgabe- bzw. Einsendeschluss ist der **31. Mai 2017.**